



## **Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021**

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 21. Juni 2021, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:



*Herzlich willkommen*



### **A Geschäfte**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020  
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck  
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel
2. Genehmigung Teilrevision Bau- und Zonenordnung infolge Festlegung Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)  
Referentin: Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger  
Fachperson: Abteilungsleiter Infrastruktur Werner Rosshuber
3. Genehmigung des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds  
Referentin: Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger  
Fachperson: Abteilungsleiter Infrastruktur Werner Rosshuber

*Zell im Tösstal –  
natürlich – sympathisch – aktiv*

### **B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

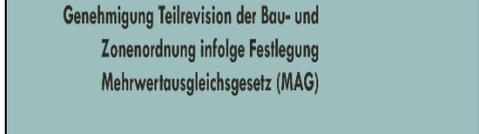
[www.zell.ch](http://www.zell.ch)

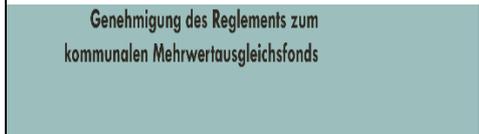
**Zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) wird die Gemeinde Zell ein aktuelles Schutzkonzept anordnen.**

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website [www.zell.ch](http://www.zell.ch). Sie finden dort unter Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung alle Unterlagen als PDF-Dokumente.**

<p>Genehmigung der Jahresrechnung 2020</p>  <p><b>GEMEINDE ZELL - FINANZEN</b></p> <p>Finanzvorsteher Stefan Deinböck AL Finanzen René Zweifel</p>	<p>Die Jahresrechnung 2020 schliesst ab bei einem Aufwand von 41,3 Millionen Franken und einem Ertrag von 43,8 Millionen Franken. Der Ertragsüberschuss beträgt 2,5 Millionen Franken (budgetierter Ertragsüberschuss von 179'700 Franken). Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von 2,3 Millionen Franken.</p>
---	---

<p>Genehmigung Teilrevision der Bau- und Zonenordnung infolge Festlegung Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)</p>  <p><b>GEMEINDE ZELL – PLANUNG &amp; BAU</b></p> <p>Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger AL Infrastruktur Werner Rosshuber</p>	<p>Das Raumplanungsgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, dass sie planungsbedingte Vor- und Nachteile ausgleichen. Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz, kurz MAG, regelt den Ausgleich von Vor- und Nachteilen bei Ein- und Aufzonungen. Die kantonale Mehrwertabgabe wird nur auf die Einzonung sowie auf die Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erhoben. Der Erlös, der für den Kanton durch die Mehrwertabgabe entsteht, wird einem kantonalen Mehrwertausgleichsfonds zugewiesen.</p> <p>Bei der Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs ist die Grösse der Freifläche zwischen 1'200 und 2'000 m<sup>2</sup> sowie der Abgabesatz zwischen 0 und 40 % festzulegen. Die Gemeinde Zell will die Mehrwertabgabe einführen. Künftig werden bei Auf- und Umzonungen ab einer Fläche von 1'200 m<sup>2</sup> von der jeweiligen Grundeigentümerschaft 25 % des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwertes als Abgabe erhoben. Dazu ist diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung nötig. Damit werden in Zukunft von den durch Planungsmassnahmen erzielten Mehrwerten nicht mehr nur die betroffene Grundeigentümerschaft profitieren, sondern auch die Gemeinde und damit die gesamte Bevölkerung.</p> <p>Voraussetzung für die Fälligkeit einer Mehrwertabgabe ist eine grosse Wertsteigerung des Grundstückes und eine substantielle Bautätigkeit. Es sind nur ca. 19 % der Grundeigentümerschaft von dieser Mehrwertabgabe betroffen.</p>
---	---

<p>Genehmigung des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds</p>  <p><b>GEMEINDE ZELL – PLANUNG &amp; BAU</b></p> <p>Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger AL Infrastruktur Werner Rosshuber</p>	<p>Die aus der Mehrwertabgabe resultierenden Gelder werden in den Mehrwertausgleichsfonds einbezahlt. Der Verwendungszweck dieser Gelder wird im kommunalen Fondsreglement geregelt.</p> <p>Grundsätzlich werden daraus raumplanerische Massnahmen finanziert werden können, z.B. die Gestaltung von Park- und Grünanlagen, sowie die Schaffung von sozialen Treffpunkten oder ausserschulischen Einrichtungen.</p> <p>Es können auch Ideen und Beitragsgesuche aus der Bevölkerung eingereicht werden.</p>
---	---